

Erste Wahlbekanntmachung

Wahl des Studierendenparlaments der Universität Bielefeld

vom 2. Juli bis zum 6. Juli 2018

Die Wahl zum 45. Studierendenparlament der Universität Bielefeld findet von **Montag, 02.07. bis Freitag, 06.07.2018** täglich von 09:00 bis 16:00 Uhr im mittleren Hallendrittel des Universitätshauptgebäudes statt.

Für das Studierendenparlament sind 29 Sitze zu vergeben. Wahlvorschläge können bis zum **04.06.2018 15:00h** beim Wahlleiter c/o AStA-Sekretariat (L4-121) (Mo. – Do. jeweils 9:00 – 12:30h und 13:00 – 16:00h, Fr. 09:00 – 12:00h) oder im Postfach 1668 (AStA-Galerie) abgegeben werden. Die Unterlagen für die Wahlvorschläge sind ab sofort im AStA-Sekretariat erhältlich. Im Sinne des § 12 (1) LGG ist darauf zu achten, dass Wahlvorschläge in geschlechterparitätischer Repräsentanz eingereicht werden sollen.

Das Studierendenparlament wird von den Mitgliedern der Studierendenschaft in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl nach Listen, die aufgrund von gültigen Wahlvorschlägen aufgestellt werden (Wahllisten), gewählt. Die Wahllisten enthalten die Namen der Kandidierenden. Die Wahl erfolgt unter Verwendung von Wahlurnen. Briefwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Studierenden, die zum 14.05.2018 an der Universität Bielefeld eingeschrieben sind (§ 4 der Wahlordnung der Studierendenschaft der Universität Bielefeld). Genauer sind dies alle Studierenden, die im Verzeichnis der Wähler*innen eingetragen sind. Das Verzeichnis kann von **Dienstag, 22.05. bis Montag, 28.05.2018** im AStA-Sekretariat (L4-121) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses der Wähler*innen können während der Auslagefrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter erklärt werden. Über den Einspruch entscheidet die Wahlkommission.

Ein Antrag auf **Briefwahl** kann bis zum **25.06.2018** formlos beim Wahlleiter gestellt werden. Die Briefwahlunterlagen werden nach Fertigstellung der Wahlunterlagen, frühestens ab dem 14.06.2018 ausgehändigt. Sie sind bis spätestens Freitag, 06.07.2018, 16:00 Uhr beim Wahlleiter einzureichen.

Die Studierendenschaft bildet einen Wahlkreis. Jede*r Wähler*in hat eine Stimme, die für eine*n Kandidierende*n einer Wahlliste abgegeben wird. Die Sitze im Studierendenparlament werden auf die Wahllisten im Proportionalverfahren nach Hare/Niemeyer nach der Anzahl der für sie abgegebenen Stimmen verteilt. Die dadurch auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Kandidierenden in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl zugeteilt. Bei Stimmgleichheit zwischen Mitgliedern einer Liste entscheidet die Reihenfolge auf der Wahlliste. Bei Stimmgleichheit zwischen mehreren Listen entscheidet die Stimmenmehrheit der einzelnen Kandidierenden. Herrscht im letzten Fall noch Stimmgleichheit, entscheidet der Wahlleiter durch Los.

Die Wahlordnung ist im AStA-Sekretariat, im AStA-Pool oder unter www.stupa.de erhältlich.